

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 050

Kulturförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 1.000.000 EUR und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Finanzministeriums.
9. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
10. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
11. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
13. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	187	Vermischte Einnahmen	1 500 000	272 000	+1 228 000	2 042
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	7
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
282 10	193	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 119 01:

Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

 Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen
 Siehe Haushaltsvermerk zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen	—	2 000	-2 000	1
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster	—	20 000	-20 000	20
Summe Titelgruppe 71			—	22 000	-22 000	21
Gesamteinnahmen Kapitel 07 050			1 500 000	294 000	+1 206 000	2 070

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	—	—	—	—
427 30 011	Prüfungsvergütungen	31 000	31 000	—	18
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	286 000	786 000	-500 000	1 033
526 01 193	Sachverständige	1 300	1 300	—	1
526 02 193	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 300	1 300	—	41
539 10 193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	150 000	115 000	+35 000	110
539 20 193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	47
539 30 193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	8
539 40 193	Kultureller Ehrenamtspreis des Landes Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	120 000	120 000	—	—
546 01 193	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—
546 02 193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	—	12
633 10 193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Mehr zur Professionalisierung des Auswahlverfahrens.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung findet 2011 statt.

Zu Titel 539 40:

Mit dem Preis soll herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Kultur ausgezeichnet werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	108
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 701 000 EUR.	701 000	609 000	+92 000	600
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/ Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 000 000	9 400 000	+600 000	8 217

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr wegen Steigerung der Personalausgaben sowie aufgrund der Verlagerung von 80.000 EUR bisheriger Projektmittel in den institutionellen Haushalt des Frauenkulturbüros (siehe auch Titelgruppe 98).

Zu Titel 685 20:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2011**

	2011 EUR	2010 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	4.600.000	4.564.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.486.500	7.542.000
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	13.086.500	12.106.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	3.086.500	1.706.000
2. Zuwendungen Dritter	-	1.000.000
3. Zuwendungen des Landes	10.000.000	9.400.000
Zusammen	13.086.500	12.106.000

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die beiden Standorte Grabbeplatz 5 und Ständehaus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

Mehr nach Inbetriebnahme des Standorts Grabbeplatz 5 der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen nach erfolgter Sanierung und Erweiterung. In dem erhöhten Zuschussbedarf sind allgemeine Kostensteigerungen, Tarifsteigerungen und insbesondere als Folge der Erweiterung, gestiegene Betriebskosten berücksichtigt.

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 800 000	2 500 000	+300 000	2 571
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . .	204 500	204 500	—	205
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen Verpflichtungsermächtigung: 276 500 EUR.	276 500	276 500	—	274

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011

	2011 EUR	2010 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	1.805.000	1.805.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.540.500	1.365.500
3. besondere Finanzierungsausgabe	477.500	477.500
4. Investitionen	1.200.000	600.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	5.023.000	4.248.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	623.000	623.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	800.000	725.000
3. Zuwendungen des Landes	2.800.000	2.500.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	800.000	400.000
Zusammen	5.023.000	4.248.000

Stellenübersicht

	2011	2010
Beschäftigte	37	37

Mehr wegen höherer Sach- und Investitionsausgaben.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011

	2011 in EUR	2010 in EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	209.500	209.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	433.000	433.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	122.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	276.500	276.500
Zusammen	433.000	443.000

	2011	2010
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	2 200 000	2 200 000	—	2 074
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	22 000	22 000	—	36
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	3 100 000	4 779 300	-1 679 300	4 336
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken	7 000	7 000	—	7
686 10	187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH	—	5 900 000	-5 900 000	3 600

Erläuterungen

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Weniger in Anpassung an den neuen Bedarf.

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Zu Titel 686 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 20 183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	650 000	450 000	+200 000	450
686 30 183	Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:**Institutionelle Förderung der Stiftung "Insel Hombroich"**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	947.800	941.250
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	830.000	922.500
3. Ausgaben für Investitionen	252.700	107.625
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	30.000
Zusammen	2.030.500	2.001.375
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.190.500	1.347.875
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	190.000	203.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	650.000	450.000
Zusammen	2.030.500	2.001.375

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	14	13
Zusammen	14	13

Mehr zur verstärkten Förderung, insbesondere um eine hauptamtliche Leitung der Stiftung einzurichten.

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr-Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum zu finanzieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Betriebskosten im Wege einer institutionellen Förderung mit jährlich bis zu 1,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2016 zu unterstützen.

Stiftung Ruhr Museum

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.950.000	1.950.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.839.990	4.839.900
3. Ausgaben für Investitionen	175.000	175.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.964.990	6.964.900
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.018.000	1.018.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	300.000	300.000
3. Zuwendungen vom Bund	250.000	250.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.396.990	4.396.990
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	–	–
Zusammen	6.964.990	6.964.990

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	31	31
Zusammen	31	31

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen	250 000	250 000	—	—
698 20	187	Vermögensübertragung an die Annette von Droste Hülshoff-Stiftung Der Ansatz ist gesperrt.	4 000 000	4 000 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	25 000	25 000	—	20
712 00	183	Grundsanie rung und Erweiterungsbau K 20 Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio Euro der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	11 800 000	-11 800 000	15 108
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio Euro der Einsparungen des Kapitels geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	800 000	—	+800 000	—
812 10	183	Erwerb von Mobiliar und anderen beweglichen Sachen	—	250 000	-250 000	1 176

Erläuterungen

Zu Titel 698 10:

Das Land beteiligt sich an der Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen durch Zustiftung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 Mio. Euro. Die Zustiftung verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

Haushaltsjahre	EUR
2010	250.000
2011	250.000
2012	250.000
2013	250.000
Zusammen	1.000.000

Zu Titel 698 20:

An dieser Maßnahme besteht ein herausragendes kulturpolitisches Interesse. Insgesamt ist zur dauerhaften Sicherung des Betriebs der Stiftung ein Stiftungskapital in Höhe von 15 Mio. Euro erforderlich. Neben dem Land beabsichtigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, sich ebenfalls mit einem Beitrag in Höhe von 4 Mio. Euro zu beteiligen. Der darüber hinaus benötigte Finanzbedarf soll durch weitere kommunale und private Stifter aufgebracht werden.

Da der Zeitpunkt der Stiftungsgründung derzeit nicht genau terminiert werden kann, wurde im Nachtragshaushalt 2010 sowohl ein Ansatz als auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 Mio. Euro ausgewiesen und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel des Jahres 2011 sind ebenfalls wiederum bis zu einer Klärung gesperrt.

Zu Titel 712 00:

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Mehr wegen Wiederaufnahme des Ankaufprogramms nach Wiedereröffnung des Standortes Grabbeplatz nach erfolgter Sanierung und Erweiterung.

Zu Titel 812 10:

Die museale Erstausrüstung des Erweiterungsbaus K 20 am Grabbeplatz wurde 2010 abgeschlossen.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	27
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	6 241 300	6 541 000	-299 700	4 336
		Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung	2 564 500 EUR
2. Musikschulen	2 676 500 EUR
3. Musikfeste	400 000 EUR
4. Projektmittel zur Durchführung der flächendeckenden Ausweitung des Projekts "Jedem Kind ein Instrument" auf ganz Nordrhein-Westfalen	600 000 EUR
Zusammen	<u>6 241 000 EUR</u>

Die Änderungen ergeben sich aus der Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (Ziffer 1 und 2), der verstärkten Förderung (Ziffer 3) und des Bedarfs zur Fortführung der in den Vorjahren begonnenen Projekte (Ziffer 4).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	18 805 900	18 389 000	+416 900	14 893

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	8 911 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	333 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	487 100 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	637 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	527 300 EUR
7. NRW singt	500 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	6 140 000 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	400 500 EUR
Zusammen	18 805 900 EUR

Mehr wegen Personalausgabensteigerungen sowie für "Jedem Kind ein Instrument".

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.374.457	5.356.322
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	571.662	546.500
3. Zinsen	2.942	1.500
Zusammen	5.949.061	5.904.322
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.193.149	1.216.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.114.179	2.016.589
4. Spenden	55.000	40.000
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	—	—
6. Zuwendungen des Landes	2.240.000	2.285.000
Zusammen	5.949.061	5.904.322

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	485.500	446.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.000	115.600
3. Betriebsaufwand	628.900	636.600
4. Kosten für Bildungsarbeit	136.600	93.800
Zusammen	1.365.000	1.292.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	644.300	644.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.000	22.700
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	79.700	—
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	637.000	625.000
Zusammen	1.365.000	1.292.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	271.274	272.733
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	302.276	268.767
3. Projektausgaben	1.787.191	1.447.703
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.360.741	1.989.203
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.808.741	1.447.703
5. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	552.000	541.500
Zusammen	2.360.741	1.989.203

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.098.202	4.000.902
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	305.798	449.098
3. Besondere Finanzierungsausgaben	250.000	250.000
Zusammen	4.654.000	4.700.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	766.200	690.800
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	18.000	118.000
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	320.000	410.000
4. Trägerzuschüsse	505.500	670.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.700	14.700
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	30.000	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.491.000	2.442.500
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	–	40.000
Zusammen	4.429.900	4.700.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.565.527	8.467.527
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	697.800	696.500
3. Schuldendienst	13.000	30.000
4. Investitionen	70.000	112.000
Zusammen	9.346.327	9.306.027
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	775.000	779.700
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.553.095	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	11.499	11.499
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	155.000	155.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.285.000	2.240.000
Zusammen	9.346.327	9.306.027

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	392.500	387.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	107.000	99.800
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.582.675	1.705.696
4. Sonderprojekte	290.300	301.800
Zusammen	2.372.475	2.495.196
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	23.100	24.100
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	167.000	231.400
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.100	22.100
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	487.100	477.500
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	470.000	470.000
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	163.675	1.233.596
7. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	39.300	36.500
Zusammen	1.372.275	2.495.196

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.405.000	1.395.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	589.300	571.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.994.300	1.966.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	683.000	665.000
2. Zuwendungen des Bundes	510.000	510.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	255.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	527.300	517.000
Zusammen	1.994.300	1.966.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	692.500	749.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	687.000	573.400
3. Projektmittel an Musikschulen	6.398.000	5.645.700
4. KinderOrchesterRuhr	101.600	86.000
Zusammen	7.879.100	7.054.100
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	10.700	14.900
2. Spenden und Sponsorenmittel	–	7.200
3. Zukunftsstiftung Bildung	–	–
4. Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes zur Institutionellen Förderung	1.672.000	3.547.000
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	6.140.000	3.401.500
6. Projektförderung des Landes NRW für KinderOrchesterRuhr	56.400	83.500
Zusammen	7.879.100	7.054.100

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 371 900	2 362 000	+9 900	2 172
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			27 419 100	27 292 000	+127 100	21 428
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme so- wie zur Restaurierung bereits erworbener Filme.	20 000	20 000	—	—
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	—	—
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	445 000	430 000	+15 000	322
681 61	193	Film- und Fernsehpreise	20 000	20 000	—	10
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men	300 000	300 000	—	310
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-West- falen. Verpflichtungsermächtigung: 1 087 000 EUR.	680 000	595 000	+85 000	1 013
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	30 000	30 000	—	15
893 61	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	4
Summe Titelgruppe 61			1 505 000	1 405 000	+100 000	1 675

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 25 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten/-häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	317 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten	93 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung)	80 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend	190 000 EUR
Zusammen	680 000 EUR

Mehr zur verstärkten Förderung von Projekten im Bereich kultureller Bildung.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62 Theaterförderung					
547 62 181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten		—	—	—	3
633 62 181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 15 200 000 EUR.		19 059 000	17 063 000	+1 996 000	14 955
681 62 181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . .		—	—	—	—
682 62 181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater	12 311 000 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung	1 383 500 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater	1 640 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater	1 558 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung	1 278 000 EUR
6. Innovative Projekte zur künstlerischen Profilierung der Theater	288 500 EUR
7. Förderauszeichnung für besondere künstlerische Arbeit	600 000 EUR
Zusammen	19 059 000 EUR

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen (Ziffer 1) sowie zur verstärkten Förderung (Ziffer 3 und 4) und zur Anpassung an den bereits bewilligten Bedarf (Ziffer 7).

Weniger durch den Wegfall von Großprojekten, die in 2011 nicht durchgeführt werden (z.B. Theater der Welt, Festival "favoriten") (Ziffer 2).

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Theatern in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden mehrheitlich beteiligt sind.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater	14 178 000	13 900 000	+278 000	13 810
	Verpflichtungsermächtigung: 14 178 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:

Veranschlagt für

1. Institutionelle Förderung der Landestheater	13 678 000 EUR
2. Förderung anhand von Zielvereinbarungen	500 000 EUR
Zusammen	14 178 000 EUR

Mehr zum Ausbau der Kinder- und Jugendtheaterarbeit sowie zur künstlerischen Profilierung.

Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.168.726	2.993.733
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	985.800	1.005.800
3. Ausgaben für Investitionen	93.919	312.880
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.248.445	4.312.413
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	893.000	1.087.978
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	55.000	60.650
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	997.310	830.150
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	20.000	18.500
6. Zuwendungen des Landes	2.283.135	2.315.135
Zusammen	4.248.445	4.312.413

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	76	76
Zusammen	76	76

Lippisches Landestheater Detmold GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	14.735.386	14.568.186
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.133.744	2.965.731
3. Ausgaben für Investitionen	352.400	644.572
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2.083	350
Zusammen	18.223.613	18.178.839
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.221.471	3.354.866
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	157.292	209.607
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.410.520	5.256.238
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	980.720	984.518
6. Zuwendungen des Landes	8.373.610	8.373.610
7. Projektförderung Landesbühnentage	80.000	–
Zusammen	18.223.613	18.178.839

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	261	261
Zusammen	261	261

Erläuterungen

Landestheater Burghofbühne Dinslaken e.V.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.181.147	1.153.126
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	336.644	362.654
3. Ausgaben für Investitionen	6.000	6.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.500	1.500
Zusammen	1.525.291	1.523.280
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	522.319	523.683
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	13.000	1.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	311.397	320.023
6. Zuwendungen des Landes	678.575	678.575
Zusammen	1.525.291	1.523.281

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	24	23
Zusammen	24	23

Rheinisches Landestheater e.V. Neuss

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.305.000	3.242.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.516.000	2.629.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	5.821.000	5.871.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	806.000	841.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.483.000	2.498.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.532.000	2.532.000
Zusammen	5.821.000	5.871.000

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	80	80
Zusammen	80	80

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen Verpflichtungsermächtigung: 9 420 000 EUR.	7 540 000	5 900 000	+1 640 000	6 027

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:

Mehr zur Stärkung von Kinder- und Jugendtheater und der freien Theaterszene.

Tanzhaus NRW e.V. Düsseldorf

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	598.000	590.500
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	74.000	68.810
b) Veranstaltungsaufwand	962.000	1.145.430
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	3.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.644.000	1.807.740
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	437.000	446.760
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	40.000	53.250
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	17.000	17.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	510.000	496.730
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	270.000	424.000
6. Zuwendungen des Landes	370.000	370.000
Zusammen	1.644.000	1.807.740

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	25	25
Zusammen	25	25

Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH Essen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	645.200	645.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	323.500	323.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	968.700	968.700
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	146.800	146.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	191.000	191.000
6. Zuwendungen des Landes	350.000	350.000
Zusammen	969.050	969.050

Stellenübersicht

	2010	2010
Tarifbeschäftigte	12	12
Zusammen	12	12

Erläuterungen

Grenzlandtheater des Kreises Aachen GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.688.290	1.635.580
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	741.230	716.700
3. Ausgaben für Investitionen	–	10.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.429.520	2.362.280
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.497.520	1.430.280
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	670.000	670.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.429.520	2.362.280

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	54	54
Zusammen	54	54

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	11 655 100	11 022 600	+632 500	10 821
------------	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 in Höhe von 6.537.689 € (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 von 12.237.706 € ohne Ziffer 3 und 8 des Wirtschaftsplans) und für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 in Höhe von 5.104.609 € (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 - prognostizierten 11.343.576 €) sowie Sondermittel laut Ziffer 3 und 8 gemäß deren voraussichtlicher Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2010/2011 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2011/2012 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2011/2012 EUR	2010/2011 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	21.100.676	20.686.937
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.177.094	5.177.094
3. Schuldendienst	–	51.000
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	174.282	174.282
6. Asbestsanierung	–	–
7. Ersatzspielstätte	–	960.000
8. Sondermittel Intendantenwechsel	–	600.000
Zusammen	26.452.052	27.649.313
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.198.850	2.658.851
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	566.050	566.050
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	11.343.576	12.186.706
4. Zuwendungen des Landes	11.343.576	12.237.706
Zusammen	26.452.052	27.649.313

Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen. Fördermittel für die im Wirtschaftsjahr 2010/2011 durchzuführende Schadstoffsanierung werden bei Titel 894 62 ausgewiesen.

Maßnahmen laut Ziffer 3 und 8 gemäß voraussichtlicher Kassenwirksamkeit:

zu Ziff. 3:

Schuldendienst gestaffelt nach Kalenderjahren:

2010	0 €
2011	51.000 €

zu Ziff. 8:

Kosten des Intendantenwechsels gestaffelt nach Kalenderjahren:

2010	600.000 €
2011	0 €

Stellenübersicht	2011/ 2012	2010/ 2011
Tarifbeschäftigte	294	294

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen - Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden.	2 435 000	—	+2 435 000	—
	Summe Titelgruppe 62	54 867 100	47 885 600	+6 981 500	45 616

Erläuterungen

Zu Titel 894 62:

Die Durchführung der Schadstoffsanierung erfolgt in den Spielzeiten 2010/2011 und 2011/2012. Das Land trägt die Sanierungskosten zu 50%. Die Zahlungsfälligkeiten erfolgen gemäß dem Entwurf des Liquiditätsplans der Gesellschaft (Stand März 2010).

Schadstoffsanierung insgesamt: 12.787.000 €
Landesanteil: 6.393.500 €

Landesanteil nach Spielzeiten	2011/2012	2010/2011
	5.002.250	1.391.250
	-	-
Zusammen	5.002.250	1.391.250

Landesanteil in Kalenderjahren	Betrag
2010	-
2011	2.435.000
2012	3.958.500
	-
Zusammen	6.393.500

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.
2. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	—	—	—	119
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 880 000 EUR.	2 182 000	2 182 000	—	1 937
	Summe Titelgruppe 63	2 182 000	2 182 000	—	2 056

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) drei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreussisches Landesmuseum Münster"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen),
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung).

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2011 (EUR)	2010 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.673.000	1.641.000
2. Patenschaftszuwendungen	78.000	78.000
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	130.000	130.000
4. Projektförderung	301.000	333.000
Zusammen	2.182.000	2.182.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	662.400	624.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	363.500	343.500
3. Ausgaben für Investitionen	34.100	67.000
Zusammen	1.060.000	1.035.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	75.000	70.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	965.000
Zusammen	1.060.000	1.035.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhard-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

Wirtschaftsplanentwurf 2011 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung Haus Oberschlesien

	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	387.000	381.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	295.000	292.000
Zusammen	682.000	673.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	34.000	37.000
2. Zuwendungen des Landes	648.000	636.000
Zusammen	682.000	673.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreussische Landesmuseum in Münster zu Gesamtausgaben von 685.000 Euro.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 64					
	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
547 64	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	592
633 64	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.	7 600 000	3 600 000	+4 000 000	3 132
671 64	193	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
681 64	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50 000	50 000	—	20
682 64	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men	—	—	—	—
685 64	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	750 000	750 000	—	157
883 64	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 64	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64	8 400 000	4 400 000	+4 000 000	3 900

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.
Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mehr zum weiteren Ausbau des Programms Kultur und Schule, insbesondere im Bereich frühkindlicher Bildung und für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 681 64:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Substanzerhalt von Kulturgütern					
	Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
429 65	193	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	68
547 65	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100 000	100 000	—	1 405
633 65	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 640 000	3 000 000	-360 000	948
		Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.				
683 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
685 65	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10 000	10 000	—	585
686 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10 000	10 000	—	128
687 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
812 65	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	100 000	100 000	—	—
883 65	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	300 000	—	—
893 65	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	80 000	80 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65	3 240 000	3 600 000	-360 000	3 134

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Zu Titel 633 65:

Weniger nach Verlagerung von 360.000 Euro in die Titelgruppe 75 (Verlagerung der Aufgabe "Digitale Archivierung").

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 66 Interkulturelle Kulturarbeit				
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100 000	50 000	+50 000	16
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	20 000	20 000	—	—
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	480 000	430 000	+50 000	431
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66	600 000	500 000	+100 000	447
		Titelgruppe 67 Zur Förderung des Bibliothekswesens				
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	67
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	1 721 000	1 721 000	—	596
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold . .	409 000	409 000	—	409
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	37
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken.	1 070 000	1 070 000	—	1 546
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	27
		Summe Titelgruppe 67	3 200 000	3 200 000	—	2 681

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der bundesweit einmalige Schwerpunkt der Förderung von Kunst und Kultur im Dialog der Kulturen soll weiter verstetigt werden. Insbesondere wird systematisch angestrebt, die klassischen Kultureinrichtungen für die Interkulturalität unserer Gesellschaft zu öffnen und Künstlerinnen und Künstler zu profilieren, die sich mit dem kulturellen Dialog befassen. Gefördert werden sollen außerdem Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen in der Vielfalt der hier lebenden Personen unterschiedlicher Herkunftsländer auseinandersetzen. Vorrangig in den Blick zu nehmen ist dabei insgesamt die Zielgruppe der Jugendlichen. Mehr zur verstärkten Förderung.

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung und damit des Bewilligungsrahmens zur Vorbereitung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des vorgesehenen Bibliotheksgesetzes NRW.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.128.700	1.128.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	742.400	742.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	25.000	25.000
Zusammen	1.897.400	1.897.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.478.200	1.478.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	409.000	409.000
Zusammen	1.897.400	1.897.400

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
Summe	21	21

Zu Titel 883 67:

Die Mittel sollen insbesondere für die Ausstattung von Kinder- und Jugendbibliotheken und zur Optimierung der Bildungsarbeit von Bibliotheken eingesetzt werden.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 68					
	Landesbibliotheksaufgaben					
	In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 68	186	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
531 68	186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie	—	—	—	—
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 68	186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
685 68	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 500 000	1 300 000	+200 000	1 131
		Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.				
812 68	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	—	—	—	—
883 68	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 68	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68	1 500 000	1 300 000	+200 000	1 131

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird. Mehr aufgrund der veränderten Finanzierung der Hochschulen und zur adäquaten finanziellen Ausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Zu Titel 531 68:

Der Titel ist ausgebracht für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Erstellung der Landesbibliographie.

Zu Titel 547 68:

Der Titel ist ausgebracht für Sachausgaben bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

Zu Titel 633 68:

Der Titel ist ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben seit der Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes im Wege der Zuwendung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 70				
		Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst				
		1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50 000	50 000	—	167
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 5 350 000 EUR.	1 000 000	1 850 000	-850 000	1 120
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	100 000	100 000	—	79
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	500 000	550 000	-50 000	1 224
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken	70 000	120 000	-50 000	1 112
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	700 000	1 300 000	-600 000	709
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70	2 420 000	3 970 000	-1 550 000	4 412

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler. Der Gesamtansatz der Titelgruppe wird abgesenkt, da das Projekt "Emscher-Kunst" im Wesentlichen im Haushaltsjahr 2010 durchgeführt wurde.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	20 000	20 000	—	31
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	132 300	132 000	+300	129
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	95 000	95 000	—	64
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	237 700	236 500	+1 200	234
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	56 500	56 500	—	40
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71			541 500	540 000	+1 500	498
Titelgruppe 72						
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	7 999 000	7 965 700	+33 300	8 396
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72			7 999 000	7 965 700	+33 300	8 396
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	193	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—
547 73	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	120 000	120 000	—	422
799 73	193	Baumaßnahmen	—	—	—	—
812 73	193	Ankauf von Kunstwerken.	375 000	375 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 695 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 73			495 000	495 000	—	422

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 74 Kultur und Kreative Ökonomie					
547 74	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	158
633 74	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	300 000	—	131
683 74	193	Zuschüsse an private Unternehmen	600 000	600 000	—	—
684 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
685 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	73
686 74	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	650 000	650 000	—	958
812 74	193	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
887 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
891 74	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
892 74	193	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74	1 550 000	1 550 000	—	1 321

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen, unterstützen. Die Mittel sollen außerdem dazu eingesetzt werden, Kunst- und Kulturprojekte, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen, zu fördern. Außerdem sind Ausgaben u.a. für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Wandel durch Kultur" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden sollen u.a. die Entwicklung des "Kunstchannel NRW/2010LAB" als Internet-Plattform für die Kreativwirtschaft und die kreative Szene Nordrhein-Westfalens, einschlägige Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Kulturschaffende, die Durchführung eines Zuzugsprogramms für Kreative durch Bereitstellung und Mobilisierung geeigneter Immobilien in Nordrhein-Westfalen, die künstlerische Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Kreativquartieren, u.a. mit dem Projekt "2-3 Straßen" von Jochen Gerz.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 75					
	Digitale Archivierung					
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	700 000	—	+700 000	—
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75	700 000	—	+700 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte im Zusammenhang mit der "Langzeitarchivierung", insbesondere zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Projekte der "Langzeitarchivierung" wurden bei Bedarf in früheren Haushaltsjahren aus Mitteln des Substanzerhalts gefördert.

Zu Titel 686 75:

360.000 € waren im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 633 65.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 76					
	Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010					
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 76	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
637 76	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder ihre Nachfolgeorganisation. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 400 000	—	+2 400 000	—
812 76	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	—	—
883 76	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
887 76	187	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76	2 400 000	—	+2 400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 76:

Die von der RUHR.2010 GmbH im Jahr 2010 in Kooperation mit der Emschergenossenschaft und dem Regionalverband Ruhr initiierte Emscherkunstausstellung soll als Biennale in den Jahren 2012, 2014, 2016, 2018 und 2020 fortgeführt werden. Fördermittel für diesen Zweck waren vorher bei der Titelgruppe 70 etatisiert. Weitere Mittel sind für den Ausbau des kulturellen Profils der Weltkulturerbestätte Zollverein als Bestandteil des Neuen Emschertals veranschlagt.

Zu Titel 686 76:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die RUHR.2010 GmbH, die für die Realisierung des Projektes "Essen für das Ruhrgebiet - Europäische Kulturhauptstadt 2010" zuständig ist, in den Jahren 2007-2010 mit insgesamt 12 Mio. EUR unterstützt.

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, sollen über eine kleinere Organisationsstruktur ausgewählte Projekte ab 2011 fortgeführt werden. Die RUHR.2010 soll im Jahr 2011 in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern in eine neue Struktur übergeführt werden (Arbeitstitel: RUHR.2020 GmbH), die vor allem die im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2010 etablierte Marke der Kulturmetropole Ruhr durch übergreifende Marketingkampagnen verstetigen und im Verbund mit regionalen Partnern einzelne herausragende Projekte fortführen soll. Außerdem soll das von der RUHR.2010 GmbH anlässlich der Kulturhauptstadt 2010 besetzte Thema "Wandel durch Kultur"/Kreativwirtschaft in der Kulturmetropole Ruhr über das von der RUHR.2010 geschaffene Institut ECCE weiter vorangebracht werden. Mittel für die Ruhr.2010 GmbH waren vorher bei der Haushaltsstelle 686 10 etatisiert.

Ausgaben	2011
Personalausgaben	900.000
sächliche Verwaltungsausgaben/lfd. Geschäftsbetrieb	1.221.000
Volunteersprogramm	108.000
Marketing/Presse	1.200.000
Aufwendungen für künstlerische Projekte	3.033.000
Zusammen	6.462.000

Finanzierung der Ausgaben	2011
Stadt Essen	300.000
RVR	900.000
Land NRW	2.400.000
Initiativkreis	-
Bundesmittel	-
EU-Mittel	-
Sponsoren, Stiftungen, Drittmittel	-
Erlöse aus Verkaufsartikeln, Anzeigen etc.	30.000
Weitere Mittel zur direkten Projektfinanzierung	1.440.000
Budgetübertragung Vorjahr	1.392.000
Zusammen	6.462.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
		Titelgruppe 77				
		Maßnahmen zur Ausweitung des Projekts "Jedem Kind ein Instrument" auf das Land Nordrhein-Westfalen"				
547 77	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 77	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000	—
637 77	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 77	181	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
683 77	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 77	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 77	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 77	181	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 77	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
887 77	181	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77	2 000 000	—	+2 000 000	—
		Titelgruppe 80				
		Förderung literarischer Zwecke				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
547 80	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
633 80	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	18
681 80	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Verpflichtungsermächtigung: 62 000 EUR.	62 000	62 000	—	64
685 80	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	945 000	945 000	—	765
883 80	193	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	13 000	13 000	—	—
893 80	193	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	5 000	5 000	—	—
		Summe Titelgruppe 80	1 025 000	1 025 000	—	847

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Das Projekt "Jedem Kind ein Instrument" sieht vor, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit erhalten soll, Musik für sich zu entdecken und Erfahrungen mit einem Musikinstrument zu machen. Dieses Vorhaben ist in den letzten Jahren im Ruhrgebiet eingeführt worden und schrittweise ausgebaut worden. Nach dem erfolgreichen Start im Ruhrgebiet soll das Projekt nunmehr schrittweise auf das ganze Land Nordrhein-Westfalen ausgedehnt werden.

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds)	12 000 EUR
Zusammen	<u>62 000 EUR</u>

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung)	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung)	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung)	400 000 EUR
5. Stipendien	10 700 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung)	245 500 EUR
8. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.	19 300 EUR
9. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung)	175 000 EUR
Zusammen	<u>945 000 EUR</u>

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur-						
austausch						
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 gele-						
istet werden.						
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare						
von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften						
Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwe-						
cken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und						
Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des						
Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen						
gezahlt werden.						
531 90	193	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW	1 000 000	900 000	+100 000	815
547 90	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	298
633 90	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 700 000	936 000	+764 000	219
681 90	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	139
685 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 592 600	1 060 900	+531 700	992
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
686 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	15
812 90	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	—	—	—	—
883 90	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	1 000 000	700 000	+300 000	—
893 90	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	190
		Summe Titelgruppe 90	5 292 600	3 596 900	+1 695 700	2 669
Titelgruppe 91						
Förderung von Kulturbauten						
427 91	193	Vergütungen für besondere Aufgaben	—	—	—	47
547 91	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 91	193	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden	—	—	—	78
685 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
686 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
883 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	9 782 000	11 000 000	-1 218 000	6 548
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.				
893 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91	9 782 000	11 000 000	-1 218 000	6 673

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den Jahren 2008 und 2009 intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden, vor allem im Zusammenhang mit dem für 2011 geplanten Austausch mit Polen.

Aus dem Titel 547 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste geleistet werden.

Mehr aufgrund des für 2011 geplanten Kulturaustauschprogramms mit Polen.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung der Baumaßnahmen "Dortmunder U" und "Landesmuseum Münster".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 97						
Regionale Kulturförderung						
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.						
547 97	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	9
633 97	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1 447
682 97	193	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 230 000	9 193 000	+37 000	9 591
685 97	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.	4 850 000	4 350 000	+500 000	2 492
698 97	193	Vermögensübertragung an Sonstige	—	—	—	—
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland	—	—	—	—
883 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 97	193	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland . . .	—	—	—	15
Summe Titelgruppe 97			14 080 000	13 543 000	+537 000	13 555
Titelgruppe 98						
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen						
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.						
547 98	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	2
633 98	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
681 98	193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	—	15
685 98	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 85 000 EUR.	155 000	235 000	-80 000	214
812 98	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 98	193	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98			155 000	235 000	-80 000	231
Gesamtausgaben Kapitel 07 050			185 633 300	188 016 400	-2 383 100	169 598
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050			130 094 500	168 661 500	-38 567 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.140.000	2.850.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.433.000	2.500.000
3. Investitionen	170.000	90.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	60.000	50.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte	10.343.000	8.676.000
Zusammen	16.146.000	14.166.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.883.000	1.000.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	360.000	300.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.073.000	1.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes	9.230.000	9.193.000
Zusammen	16.146.000	14.166.000

Seit dem Jahr 2008 ist in der institutionellen Förderung auch der ehemalige Gesellschafterzuschuss der Projekt Ruhr GmbH in Höhe von 1,023 Mio. EUR enthalten, der nach dem Erwerb der unmittelbaren Beteiligung des Landes an der Kultur Ruhr GmbH aus dieser Haushaltsstelle mitfinanziert wird. Die Landesförderung basiert auf den vertraglichen Vereinbarungen und Absprachen mit dem neuen Intendanten. Mehr aufgrund von Personal- und Sachkostensteigerungen.

Zu Titel 685 97:

Mehr zur Stärkung des Förderprogramms "Regionale Kulturpolitik".

Zu Titel 831 97:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Projektförderung von Künstlerinnen in allen Kunstsparten und für strukturbildende Maßnahmen, die auf den Abbau struktureller Benachteiligungen von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden in Leitungspositionen des institutionellen Kulturbereiches abzielen, sowie für den Förderungsanteil des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur institutionellen Förderung des FrauenMedia Turms in Köln.

Zu Titel 685 98:

Gefördert wird aus diesen Mitteln u.a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung).

Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modernen Bibliothek und einem Archiv zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 80.000 Euro Projektmitteln in den Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros.